

## **Beschlüsse der 01. Regierungssitzung der Vorarlberger Landesregierung vom 09. Jänner 2024**

### **1) Marktgemeinde Götzis, feuerpolizeiliche Aufwendungen im Jahr 2022, Beitrag aus dem Landesfeuerwehrfonds**

Für die im Jahr 2022 angefallenen feuerpolizeilichen Aufwendungen (Funkausrüstung, Einsatzgeräte, Aufwendungen für das Feuerwehrhaus, Bekleidung) steht der Marktgemeinde Götzis gemäß der Landesfeuerwehrfondsrichtlinie des Landes Vorarlberg für den Gesamtaufwand von € 107.039,01 eine Beihilfe in der Höhe von € 28.152,40 zu. Die Auszahlung erfolgt aus Kreditmitteln des Landesfeuerwehrfonds.

### **2) Gewährung von Beiträgen zu den Betreuungspersonalkosten in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen mit Kleinkindgruppen und Kindergartengruppen für das Jahr 2023; Gewährung der Spielgruppenförderung für die Gemeinde Lustenau 2023; Österreichische Kinderfreunde – Landesorganisation Vorarlberg und Stadt Bregenz - Gewährung der Rückvergütung der Mindereinnahmen durch die soziale Staffelung**

Den öffentlichen und privaten Erhaltern von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen mit Kleinkindgruppen und Kindergartengruppen werden Zuschüsse in Höhe von 60 bis 80 Prozent der Betreuungspersonalkosten gewährt.

Der Gemeinde Lustenau soll die Spielgruppenförderung 2023 in Höhe von € 28.755,34 gewährt werden. Eine Überschreitung in Höhe von maximal 10% ist zulässig.

Dem Verein Kinderfreunde Vorarlberg soll die Rückvergütung der Mindereinnahmen durch die soziale Staffelung über den bisher genehmigten Betrag hinaus gewährt werden. Das sind für das Kalenderjahr 2023 € 48.827,--. Der Stadt Bregenz soll die Rückvergütung der Mindereinnahmen durch die soziale Staffelung in Höhe von € 27.474,64 gewährt werden. Eine Überschreitung in Höhe von maximal 10% ist jeweils zulässig.

### **3) Bestellung der Mitglieder und Ersatzmitglieder im Kinder- und Jugendbeirat; Funktionsperiode 2023 bis 2025**

Gemäß § 5 der Geschäftsordnung für den Kinder- und Jugendbeirat hat die Landesregierung die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Kinder- und Jugendbeirates nach Einholung der Vorschläge der Jugendorganisationen, der Vereinigung nach § 3 Abs. 1 lit b und des Kinder- und Jugendbeirates für eine Funktionsperiode von zwei Jahren zu bestellen. Aufgrund von Nachmeldungen bzw. Karenzierungen werden bei der Muslimischen Jugend, bei dem Vorarlberger Blasmusikverband und bei der Arbeiterkammer entsprechende Änderungen vorgenommen.

#### **4) Kinderfreunde Vorarlberg - Administrationskosten für die Kleinkindbetreuung, Landesbeitrag 2023**

Die Kinderfreunde Vorarlberg erhalten für das Jahr 2023 eine Landesförderung für den erhöhten Aufwand „Administrationskosten im Bereich der Dienstleistung Kleinkinderbetreuung“ in Höhe von € 25.000,--.

#### **5) Jubiläums- und Ehrengaben 2024**

Gemäß § 8 Auszeichnungs- und Gratulationengesetz können das Land und die Gemeinden Personen aus Anlass einer Geburt, einer Eheschließung, der Begründung einer eingetragenen Partnerschaft, eines besonderen Jubiläums eines der vorgenannten Anlässe oder aus Anlass einer besonderen sozialen Handlung gratulieren. Für Ehejubiläen sind Genussgutscheine im Wert von € 100,-- (Stückelung à € 20,--) pro Jubelpaar vorgesehen. Diese können in mehr als 300 Gastronomiebetrieben in ganz Vorarlberg eingelöst werden. Für die Beschaffung der Genussgutscheine als Jubiläums- und Ehrengaben wird im Jahre 2024 ein Landesbeitrag in Höhe von € 100.000, -- gewährt.

#### **6) Landesförderung für das Vorarlberger Musikschulwerk im Jahr 2024**

Die Geschäftsstelle des Vereins Vorarlberger Musikschulwerk zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Vorarlberger Musikschulwesens wird seitens des Landes finanziert. Der Landesbeitrag im Jahr 2024 beträgt € 280.500,--. Neben den Personalkosten der Mitarbeitenden der Geschäftsstelle sowie der Infrastruktur werden damit beispielsweise auch die Entlohnung der LandesfachbereichsleiterInnen, die Fortbildung der Musikschullehrenden, die Oberstufenprüfungen sowie Projekte der Fachbereiche unterstützt.

#### **7) Förderung von Projekten der Vorarlberger Musikschulen im Jahr 2023**

14 Vorarlberger Musikschulen, das Jazzseminar Dornbirn sowie die jungPHIL erhalten im Jahr 2023 eine Projektförderung seitens des Landes. Insgesamt wird dafür ein Betrag in Höhe von € 100.323,-- aufgewendet. Gefördert werden die Anschaffung von Instrumenten und Audiotechnik, innovative und herausragende Projekte, Workshops, Projekte mit Reise- und Unterbringungskosten sowie Orchesterarbeit.

#### **8) Durchführung des Vorarlberger Landeswettbewerbes prima la musica mit Sonderwertung Volksmusikensembles sowie Landesbeitrag zu MUSIK DER JUGEND im Jahr 2024**

Das Land Vorarlberg organisiert jährlich in Zusammenarbeit mit dem Vorarlberger Musikschulwerk den Vorarlberger Landeswettbewerb prima la musica sowie alle zwei Jahre – wie auch im Jahr 2024 – die Sonderwertung Volksmusikensembles. Zudem leistet das Land Vorarlberg zu den Aufwänden der österreichischen Jugendmusikwettbewerbe MUSIK DER JUGEND einen Landesbeitrag. Der Gesamtaufwand für die Musikwettbewerbe auf Landes- und Bundesebene beträgt für das Land Vorarlberg im Jahr 2024 € 86.500,--.

## **9) Zuschuss zu dringenden und ungeplanten Investitionen bei der Stella Vorarlberg**

Für Investitionen in dringend notwendige Instrumente, Podeste und in den Aufbau von Forschungsstrukturen an der Stella Vorarlberg Privathochschule für Musik GmbH, wird seitens des Landes ein Zuschuss in Höhe von 40% der Kosten, maximal aber € 70.000,-- gewährt.

## **10) Mietkostenzuschuss 2023 für das "Haus Am Garnmarkt" der VHS Götzis**

Für das Jahr 2023 wird der VHS Götzis auf Grundlage der Regierungsbeschlüsse aus den Jahren 2013 und 2014 ein Mietkostenzuschuss in Höhe von € 50.000,-- für das „Haus Am Garnmarkt“ zur Verfügung gestellt.

## **11) Bregenz, Kloster Thalbach**

[Das ehemalige Dominikanerinnenkloster wurde im 15. Jahrhundert gegründet. Im 17. Jahrhundert wurde die Gesamtanlage zu einem frühbarocken Beispiel einer symmetrisch-rechteckigen, dreigeschossigen Klosteranlage umgebaut. Der Dachstuhl des Schultraktes im Ostern der Anlage wurde im Zuge dieses Förderantrages saniert.

## **12) Schwarzenberg, Hof 8**

Der Bregenzerwälder-Einhof befindet sich schräg hinter dem Tanzhaus in leichter Anhöhe im sogenannten Kirchdorf in Schwarzenberg. Der Hof stammt im Kern aus der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts. Ein zweigeschossiger, verschindelter Blockbau auf gemauertem Kellersockel zeigt an der südseitigen Fassade Reste von dekorativer Ochsenblutmalerei. Fenster, Fassade und Dach wurden renoviert.

## **13) Zwischenwasser, "Hägi Wendls"**

Hägi Wendls ist der Hausname für das Haus in der Arkenstr. 5 in Muntlix, Gemeinde Zwischenasser. Dendrochronologisch datiert ist das Stammhaus der Liegenschaft auf das Jahr 1458. Viele originale Konstruktions- und Ausstattungsteile wurden erhalten und in außergewöhnlich guter Art und Weise saniert und restauriert. Zudem finden in Hägi Wendls Veranstaltungen statt, sodass die Öffentlichkeit von diesem Kleinod profitieren kann.

## **14) Kulturkreis Feldkirch – Jahresbeitrag 2024**

Der Verein Kulturkreis Feldkirch führt sein engagiertes Programm 2024 weiter und setzt Schwerpunkte auf den Gebieten Literatur, Philosophie, Kinderkultur, Film und Konzerte. Das Theater am Saumarkt pflegt mit den Feldkircher Schulen weiterhin eine intensive Partnerschaft, die Probemöglichkeit, Aufführungen sowie künstlerische und organisatorische Unterstützung umfasst. Im GUK-Kino Feldkirch wird weiterhin die TaS-Programmkinoschiene umgesetzt. Für das Jahresprogramm und das TaS-Programmkinoschiene wird 2024 ein Landesbeitrag in Höhe von € 92.000,-- zur Verfügung gestellt.

## **15) Kulturwerkstatt KAMMGARN - Jahresansuchen 2024**

Die Kulturwerkstatt KAMMGARN wird auch im Jahr 2024 ihr erfolgreiches Konzept weiterführen. Für das Jahr 2024 sind ca. 130 Veranstaltungen aller Sparten mit regionalen, nationalen und internationalen Künstler:innen geplant: Musik, Kabarett, Kinderprogramm, Poetry Slam, Film, Workshops und Eigenproduktionen. Ebenso wird bildenden Künstler:innen aus Vorarlberg die Möglichkeit geboten, ihre Werke kostenfrei auszustellen. Für diese Aktivitäten wird der Kulturwerkstatt KAMMGARN 2024 ein Landesbeitrag in Höhe von € 45.000,-- zur Verfügung gestellt.

## **16) Pflegekindergeldverordnung; Änderung zum 01. Februar 2024**

In der Pflegekindergeldverordnung, LGBl.Nr. 54/2013 idF. LGBl.Nr. 2/2023, soll das Pflegekindergeld der jährlichen Anpassung unterzogen werden. Dabei wird ein Teilbetrag des Pflegekindergeldes an den Durchschnittsbedarfssatz, den das Landesgericht für Zivilrechtssachen Wien (sogenannter „Regelbedarfssatz“) mit 01. Jänner 2024 bekannt gegeben hat, angepasst und der 2. Teil ist entsprechend dem Gehaltsabschluss des Landes und der Gemeinden (im Jahr 2024 um 9,15%) anzupassen. Die Änderung soll mit 01. Februar 2024 in Kraft treten.

## **17) Entschädigungszahlungen für Betroffene von Misshandlungen in Einrichtungen des Landes; Entscheidung über finanzielle Entschädigung**

Die Opferschutzkommission hat in ihrer Sitzung vom 04. Dezember 2023 einstimmig beschlossen, der Landesregierung zu empfehlen, in zehn Fällen Entschädigungszahlungen zu leisten sowie in sechs Fällen die Therapiekosten der Opfer zu übernehmen.

## **18) Mittelumschichtung Landesvoranschlag 2023**

Gemäß der GO der Vorarlberger Landesregierung erfordern Kreditüberschreitungen gegenüber dem gültigen Landesvoranschlag, soweit sie den Betrag von € 25.000,-- überschreiten, einer kollegialen Beschlussfassung. Aufgrund der Abhaltung der Gesundheitskonferenz am 07. November 2023 im Montforthaus in Feldkirch kam es zu Kosten auf der relevanten Voranschlagstelle, die eine Umschichtung von Kreditmitteln erfordern.

## **19) Krankenhaus Stiftung Maria Ebene, Frastanz; Neuregelung über die Finanzierung der Rechtsträgeranteile an den Betriebsabgängen der Jahre 2022 und 2023**

Die Finanzierung der Rechtsträgeranteile an den Spitalsabgängen des Krankenhauses der Stiftung Maria Ebene für die Jahre 2022 und 2023 wird durch das Land übernommen, wobei die maximale Abgangssumme für diese Dauer von zwei Jahren mit € 11.024.995,13 festgelegt wird, was sich aus dem Rechnungsabschluss 2022 und dem Voranschlag 2023 ergibt. Der Finanzbedarf des Landes beträgt somit € 2.204.999,03, d.s. 20 % der festgelegten, maximalen Abgangssumme.

## **20) Refundierung Bildungszuschuss an die Arbeiterkammer**

Das Land Vorarlberg refundiert der Arbeiterkammer Vorarlberg im Rahmen des Bildungszuschusses einen Beitrag in Höhe von insgesamt € 186.731,50.

## **21) Wirtschaft am Kumma, Landesbeitrag 2023**

Das Land Vorarlberg gewährt der Wirtschaft am Kumma in Götzis im Rahmen der Förderung von Wirtschafts- und Werbegemeinschaften für das Jahr 2023 einen Zuschuss in Höhe von € 40.000,--.

## **22) AplusB Scale-up South-West Programm, Landesbeitrag**

Das Land Vorarlberg beteiligt sich am AplusB Scale-up South-West Programm mit einem Beitrag in der Höhe von maximal € 263.571,-- für den Förderzeitraum 01. Juli 2022 bis 30. Juni 2027.

## **23) Zustimmung der Landesregierung zur Änderung der Verordnung über die Baustoffliste ÖA**

Der vorliegende Entwurf einer Verordnung des Österreichischen Instituts für Bautechnik (OIB), mit der die Verordnung über die Baustoffliste ÖA (Neufassung 2015) geändert wird, stellt die 2. Novelle der Verordnung zur bestehenden Baustoffliste ÖA (Neufassung 2015) für die Bundesländer dar. Bauprodukte, die in der Baustoffliste ÖA angeführt sind, dürfen nur auf dem Markt bereitgestellt werden, wenn sie den Bedingungen der Baustoffliste ÖA entsprechen oder nur unwesentlich davon abweichen oder für sie eine Bautechnische Zulassung besteht. Gemäß Bauproduktengesetz ist die Baustoffliste ÖA vom Österreichischen Institut für Bautechnik (OIB) durch Verordnung festzulegen. Die Erlassung oder Änderung der Verordnung bedarf der Zustimmung der Landesregierung.

## **24) Antrag auf Umschichtung von Kreditmitteln, Landesvoranschlag 2023**

Gemäß Geschäftsordnung der Vorarlberger Landesregierung erfordern Kreditüberschreitungen gegenüber dem gültigen Landesvoranschlag, soweit sie den Betrag von € 25.000,-- überschreiten, einer kollegialen Beschlussfassung. Die Landesregierung genehmigt Kreditüberschreitungen einzelner Voranschlagstellen im Voranschlag 2023 der Abteilung Straßenbau in Höhe von € 650.000,-- und deren Bedeckung durch Einsparungen bei anderen Voranschlagstellen der Abteilung Straßenbau.

## **25) Antrag auf Vergabe, Reparatur Geräteträger, Kommission Straßenmeisterei Arlberg- Montafon**

Der Auftrag für die Reparatur- und Wartung eines Geräteträgers für die Straßenmeisterei Arlberg- Montafon wird auf Grundlage des Vergabeverfahrens an die Firma Kessler Transporte und Erbau GmbH, Sand 84b, 6754 Klösterle, zum Gesamtpreis von € 38.738,20 inkl. MwSt. vergeben.

## **26) Dornbirn, Achstraße 1, Fachhochschule Vorarlberg, Erweiterung und Sanierung Außenhülle**

Umschichtung von Kreditmitteln in Höhe von € 1.500.000,-- von der Instandsetzung der Landesstraßenbauhöfe zur Instandsetzung vom Gebäude Achstraße der Fachhochschule Dornbirn.

## **27) Koblach, Straßenmeisterei Feldkirch Nord, Neubau**

Vergabe der Baumeisterarbeiten an die Firma Kostmann GesmbH, Burgstall 44, 9422 St. Andrä, in Höhe von € 1.731.958,-- inkl. MWSt.

## **28) Abteilung Wasserwirtschaft Landesflussbauhof - Überlassung von Personal**

Für die Umsetzung der Arbeiten des Landesflussbauhofes wird neben Eigenpersonal auch Fremdpersonal benötigt. Mit der Bereitstellung von Personal von Jänner bis Ende April 2024 soll der „Maschinenring Personal und Service eGen“ mit einer Gesamtsumme von netto € 370.000,-- beauftragt werden.

## **29) Antrag auf Kreditmittelübertrag (Virement)**

Im Bereich des Hydrographischen Dienstes konnten durch vorhandene Bundes-Restmittel aus dem Jahr 2022 zusätzlich geplante Errichtungen bzw. Anschaffungen umgesetzt werden. Nachdem diese Restmittel bei der Budgetierung nicht bekannt waren, können diese Mittel durch ein Virement von € 45.000,-- verwendet werden.

## **30) „Wasserversorgungsanlage BA 15“ - Kostenerhöhung, „Marktgemeinde Nenzing“**

Die Kostenerhöhung von € 2.329.000,-- um € 191.309,03 auf € 2.520.309,03 wird genehmigt. Der 27%ige Beitrag aus Landesmitteln - Wasserwirtschaft erhöht sich von € 628.830,-- um € 51.653,44 auf € 680.483,44.